

Hygienekonzept SV Breitenbach

(Info Zuschauer)



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFBs und vom HFV veröffentlichten regionalen Anpassungen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum gelten weiterhin die allgemeinen Abstandsregeln.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben und sind mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten erhalten eine Kurzinformation über die Hygieneregeln.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ und Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In diese Zonen haben Zuschauer keinen Zutritt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge.
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung

Spezielle Ergänzungen für das Sportgelände Breitenbach

- *Ein Zutritt auf das Sportgelände ist ausschließlich über den Parkplatz vor dem DGH möglich.*
- *Ohne Eintrittsschein, der vor Ort ausgefüllt werden kann, darf das Sportgelände nicht betreten werden.*
- *Auf der Webseite www.svbreitenbach.de steht ein Eintrittsschein zum Download bereit. Ein ausgefüllter Eintrittsschein ermöglicht einen schnelleren Zutritt.*
- *Der Verkauf von Getränken und Speisen ist nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich, da der Abstand von 1,50m nicht garantiert werden kann.*
- *Auch im Bereich der Zugangskontrolle / Eingang sowie der Toiletten ist ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.*
- *Das Sportlerheim bleibt während der Veranstaltung für das Publikum geschlossen.*
- *Es stehen 200 Stehplätze an der Barriere (5 Personen zwischen den Pfosten - jedes 3. Feld bleibt gesperrt) und am Hang neben dem Parkplatz mit 1,50m-Abstand und der 10-Personenregelung zur Verfügung.*
- *Wenn die maximale Anzahl für das Sportgelände Breitenbach von 250 Zuschauern, Helfern, Spieler und Offizielle erreicht ist, muss der Zutritt von weiteren Zuschauern verweigert werden.*